
Öffentliche Bekanntmachung

Senioren in Euskirchen (SIE)

Wahlen des SIE-Plenums - Aufruf zur Kandidatur

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für „Senioren in Euskirchen (SIE)“ wird öffentlich bekanntgemacht:

1. Allgemeines

Durch Ratsbeschluss vom 23.10.2014 wurde die Seniorenarbeit der Kreisstadt Euskirchen auf eine neue Grundlage gestellt. In politische Entscheidungsprozesse der Fachausschüsse, welche die Vorberatung für den Stadtrat wahrnehmen, soll die Vertretung der Senioren möglichst im Vorfeld eingebunden werden. Diese wird durch SENIOREN IN EUSKIRCHEN (SIE) wahrgenommen. Die Seniorenvertretung wirkt aktiv an der Verbesserung der Lebenssituation älterer Bürgerinnen und Bürger mit. SIE gewährleistet eine überparteiliche und überkonfessionelle Vertretung der Interessen von Seniorinnen und Senioren in der Kreisstadt Euskirchen. SIE nimmt die Mitgliedschaft der Stadt Euskirchen in der Landesseniorenvertretung NRW wahr.

2. Plenum

Alle Einwohnerinnen und Einwohner im Sinne des § 21 Gemeindeordnung NRW, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, haben im Plenum Zutritt und Stimmrecht.

SIE vertritt die Interessen und Belange dieser Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisstadt Euskirchen mit dem Ziel:

- ihre Selbstständigkeit, ihre Unabhängigkeit und ihr Selbstbewusstsein zu fördern
- das Älterwerden in eigener Verantwortung zu gestalten
- die eigenen Fähigkeiten und Erfahrungen für die Gesellschaft nutzbar zu machen.

Das Plenum ist die legitimierende Grundlage von SIE. Es tagt einmal jährlich in öffentlicher Sitzung. Seine vorrangige Aufgabe liegt darin, die Anzahl der Projektgruppen und die Themen für die Arbeit der Projektgruppen festzulegen und zu beschließen. Ausnahme bildet die Projektgruppe Politik mit einem in der Geschäftsordnung festgelegten Aufgabengebiet.

3. SIE-Projektgruppen

Die Projektgruppe Politik ist dauerhaft eingerichtet und stellt die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren in der Kreisstadt Euskirchen sicher. Sie befasst sich im Vorfeld der Sitzungen mit den Vorlagen der Fachausschüsse und gibt bei Bedarf zu ihnen eine Stellungnahme ab. Die Projektgruppe Politik stellt durch ihre in diesem Plenum zu wählenden Sprecher/innen die Vernetzung innerhalb der Seniorenarbeit und die Anbindung an die politischen Gremien der Kreisstadt Euskirchen sicher. Über diese Projektgruppe hinaus sollen mindestens zwei weitere Projektgruppen gebildet werden. Aktuell bestehen folgende Projektgruppen:

- Sicherheit und Mobilität
- Freizeit und Digitalisierung
- Zukunftswerkstatt Wohnen und Pflege.

Die Arbeit aller Projektgruppen ist an keine Weisung gebunden, sie erfolgt in enger unterstützender Zusammenarbeit durch die Verwaltung. Die Mitglieder der Projektgruppen sind ausschließlich ehrenamtlich tätig.

Die einzelnen Projektgruppen berichten im Plenum über die Arbeit des zurückliegenden Jahres. Das Plenum wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin/einen Sprecher der Projektgruppe Politik sowie eine Stellvertretung in einer gemeinsamen Listenwahl für die Dauer der Legislatur

des Rates. Bewerberinnen und Bewerber wird für die Abgabe einer Kandidatur eine **Frist von vier Wochen** eingeräumt. Diese beginnt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung und endet mit der Veröffentlichung der Einladung. Die Wahlleitung liegt in den Händen der Stadtverwaltung.

Die Beschlussfassung im Plenum erfolgt ausschließlich durch die anwesenden Seniorinnen und Senioren.

Das Plenum findet am 24.08.2021, 17.00 Uhr, im Euskirchener City-Forum statt.

4. Aufruf zur Kandidatur

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber für die Funktion der Sprecherin/des Sprechers der Projektgruppe Politik sowie für eine Stellvertretung werden hiermit aufgerufen, ihre Bereitschaft zu einer Kandidatur innerhalb einer Frist von 4 Wochen, beginnend ab Erscheinungsdatum dieser öffentlichen Bekanntmachung, zu erklären. Diese Erklärung ist schriftlich abzugeben. Das entsprechende Schreiben ist zu richten an den Bürgermeister der Kreisstadt Euskirchen, Fachbereich Schulen, Generationen und Soziales, Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen am 24.08.2021 das 55. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem müssen sie Einwohnerinnen bzw. Einwohner der Kreisstadt Euskirchen sein. Anzugeben sind Vor- und Familiennamen, das Geburtsdatum, die Anschrift der Hauptwohnung, eine E-Mail-Adresse oder Postfach.

Euskirchen, den 22.06.2021



Sacha Reichelt
Bürgermeister

